



Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Prüfung eines Konzepts für eine Organisation analog zum „National Trust“ für Bayern sowie deren Anschubfinanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Konzept für Bayern sinnvoll und finanzierbar erscheint, welches auf dem ausführlichen Konzept des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege basiert und eine Organisation analog zum „National Trust“ in England, Nordirland und Wales vorsieht. Ziel dieser Organisation ist es, den Denkmalschutz und das bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege des Freistaats Bayern zu stärken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag entsprechend schriftlich in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu berichten.

Begründung:

Durch die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der Zukunft eventuell auch neue Wege zur Bewahrung denkmalgeschützter Objekte und baulicher Anlagen zu beschreiben.

Es ist eine oft gestellte Frage, ob die Erhaltung und das Bewahren von Denkmälern und kulturgeschichtlich bedeutenden Anlagen mit den überschaubaren finanziellen Spielräumen des Staats in Zukunft geleistet werden können.

Im Grunde erscheint Denkmalschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bereits jetzt in Teilen der Bevölkerung so begriffen wird. In ganz Bayern existieren Bürgerinitiativen zur Erhaltung von Denkmälern, Ensembles sowie schützenswert erscheinendem Kulturgut. Somit könnte die Prüfung auch ergeben, dass die Bewältigung der großen Aufgabe Denkmalschutz genauso gut, vielleicht sogar besser durch die tatkräf-

tige Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitgliedern und Freiwilligen einer Organisation erfüllt werden könnte.

Mit dieser neuen Organisation für Denkmalschutz könnte eine dem „National Trust“ in England, Wales und Nordirland vergleichbare Institution in Bayern gegründet werden.

Ein Blick auf die erfolgreiche Arbeit des englischen „National Trust“, der bereits 1895 gegründet wurde, zeigt, welche mögliche Breitenwirkung innerhalb der Bevölkerung mit einer solchen Institution erzielt werden kann. Ziel des „National Trust“ ist es, Gebäude und Landschaftsparks von besonderem historischem Wert zu erhalten.

Als Grundidee stand dabei im Vordergrund, dass nur der direkte Besitz von Denkmälern und Grundstücken Gewähr dafür bietet, einem Verkauf, Abriss oder einer Verunstaltung durch Dritte vorzubeugen.

Aber auch darüber hinaus zeigte sich in und für die Länder England, Wales und Nordirland, dass die Erhaltung von Landschaftsparks, Schlössern und Gebäuden nur eine freie Bürgerbewegung sicherstellen kann.

So ist der „National Trust“ in England, Wales und Nordirland die größte Bürgerbewegung für Denkmal-, Kultur- und Naturschutz mit vier Mio. zahlenden Mitgliedern. Er besitzt heute 350 historische Gebäude, Parks, Industriedenkmäler, Schlossanlagen und Kirchen. Mit seinem Eigentum an über 274.000 Hektar Land ist er einer der größten Grundeigentümer des Landes.

Jährlich besuchen ca. 30 Mio. Menschen die Anlagen und historischen Denkmäler des „National Trust“. Finanziert wird der „National Trust“ durch Beiträge seiner 4 Mio. Mitglieder sowie durch unentgeltliche Mitarbeit von über 60.000 Freiwilligen, durch Erbschaften, aber auch durch die Erträge aus der Vermietung seiner Liegenschaften.

Dieses höchst erfolgreiche, mittlerweile fast 120 Jahre alte und bewährte Modell sollte als Anregung für die Konzeptprüfung dienen.

Für den Freistaat Bayern als größtes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland mit seiner mehr als 1.000-jährigen Geschichte wäre die Errichtung einer solchen Organisation eventuell eine sehr gute Möglichkeit, um die Vorgaben des Art. 3 der Verfassung des Freistaats Bayern in der Praxis auf Dauer und in allen Regionen Bayerns gleichsam sicherzustellen.